

Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket „Steuerrecht“

Überblick der steuerrechtlichen Maßnahmen (Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vom 03.06.2020)

Überblick

- A. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket
- B. Zukunftspaket
- C. Europäische und internationale Verantwortung

Degressive Abschreibung

- bewegliche Wirtschaftsgüter (Anlagevermögen)
- Höhe: 2,5-fache der linearen AfA, max. 25 %
- Zeitraum: Steuerjahre 2020 und 2021

Umsatzsteuertarif

- Herabsetzung: 19 % → 16 %
- Herabsetzung: 7 % → 5 %
- Herabsetzungszeitraum: 01.07.2020 – 31.12.2020
- Hinweis: Gastronomie-Änderung bleibt bestehen!

Körperschaftsteuerliches Optionsmodell

- Antrag: Anwendung des Körperschaftsteuersystems auf Personengesellschaften
- Anhebung: Ermäßigungsfaktor bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb → vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrages

Einfuhrumsatzsteuer

- Fälligkeit: 26. des Folgemonats

Kinderbonus

- Gewährung: einmaliger Kinderbonus
- Höhe: 300 € pro Kind für jedes kindergeldberechtigtes Kind
- Verrechnung: Kinderfreibetrag

Steuerlicher Verlustrücktrag

- Erhöhung: Einzelveranlagung → 5 Mio.
- Erhöhung: Zusammenveranlagung → 10 Mio.
- Umsetzung: „Corona-Rücklage“

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- Anhebung: Entlastungsbetrag in VZ 2020 und 2021
- Dauer: zweijährige Begünstigungsphase
- Höhe: (bisher: 1.908 €) sodann 4.000 €

„Corona-Rücklage“

- Bildung: steuerliche Corona-Rücklage
- Nutzung: Steuererklärung 2019
- Auflösung: bis zum Ende des Jahres 2022

Prämie für den Erhalt von Ausbildungsplätzen

- Prämie in Höhe von 2.000 € bzw. 3.000 € für Unternehmen für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn Ausbildungsangebot in 2020 identisch mit 3-Jahresdurchschnitt der Vorjahr bzw. das Angebot erhöht wird.